

**Verband der Schweizer Studierendenschaften  
Union des Etudiant-e-s de Suisse  
Unione Svizzera degli Universitari**

Schanzenstr. 1 Tel 031 382 11 71 [info@vss-unes.ch](mailto:info@vss-unes.ch)  
CH-3001 Bern Fax 031 382 11 76 [www.vss-unes.ch](http://www.vss-unes.ch)

**Medieninfo**

Bern, den 6. März 2003

**18. Mai 2003: Ja zu "Gleiche Rechte für Behinderte"**

**Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS/UNES) spricht sich klar für die Volksinitiative "Gleiche Rechte für Behinderte" aus. Die Schweizer Hochschulen sind in den meisten Fällen nicht gebaut für Studierende mit Behinderungen. Die vorliegende Volksinitiative stellt einen Schritt in die richtige Richtung dar, um den Hochschulzugang für jedermann und jederfrau zu ermöglichen. Aus diesem Grund sagt der VSS "Ja" zur VI "Gleiche Rechte für Behinderte".**

Trotz der Fortschritte, die im Verlauf der letzten Jahrzehnte realisiert wurden, erleiden Personen mit Behinderungen immer noch **Diskriminierungen**. Alltägliche Handlungen bleiben ihnen verunmöglicht durch die Unmöglichkeit des Zugangs zu bestimmten Orten, privaten oder öffentlichen Gebäuden. Auch **Studierende mit Behinderungen** leiden unter dieser Art von Behinderung ihrer Mobilität und den daraus folgenden Diskriminierungen im Bereich der Bildung und darüber hinaus.

Die Volksinitiative verlangt das Recht, gegen diese Diskriminierungen zu kämpfen, indem sie insbesondere den Zugang zu öffentlichen Gebäuden für Personen mit Behinderungen garantiert, soweit dies wirtschaftlich erträglich ist.

Daher könnte die Initiative "Gleiche Rechte für Behinderte" die Lage der Studierenden mit Behinderungen verbessern. Gegenüber dem indirekten (Gesetzes-)Gegenvorschlag des Parlaments bringt sie den Vorteil, dass sie in der Verfassung einerseits verankert, dass das Gesetz die Gleichheit in Recht und Tat vorsehen muss, und andererseits das Recht des Zugangs zu den öffentlichen Leistungen und Konstruktionen. Das **Recht des Zugangs zu Bauten und Leistungen** würde die Position der Personen mit Behinderungen verstärken, indem sie ein subjektives Recht erhielten, dessen Missachtung, auch durch private Dienstleister, von der RichterIn oder durch die Behörde sanktioniert werden könnte. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass ein solches Recht eine starke Anreizwirkung hätte für die Anpassung von Gebäuden, insbesondere auch im Bereich der Hochschulen.

**Die Gleichheit und Nicht-Diskriminierung betreffend Zugang zur Bildung war immer eine zentrale Forderung der Studierenden. Es ist deshalb nötig, dass jede und jeder, ob mit Behinderungen oder ohne, an der Bildung in der Schweiz gleichberechtigt teilnehmen kann.**

**Aus diesen Gründen ruft der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS/UNES) dazu auf, diese Initiative anzunehmen.**

Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter der Nummer 031/382 11 71 (Mo-Do 11.00-13.00 und 13.30-16.30) sowie unter 079/741 09 65 (Stephan Tschöpe) und 079/719 15 46 (Lea Brunner).

Im Namen des VSS grüssen Sie freundlich,

Lea Brunner  
Co-Präsidentin VSS/UNES

Stephan Tschöpe  
Co-Präsident VSS/UNES